

Endgültige Bedingungen Nr. 1 vom 19. April 2016

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 *Index-Endlos-Zertifikaten* (entspricht Produkt Nr. 1 im *Basisprospekt*)
bezogen auf den DAX® Index (Performance Index)

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten* und *Schuldverschreibungen*

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

DL4DAX / DE000DL4DAX9

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 31. März 2016 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente) (der "*Basisprospekt*") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) werden unter der Rubrik „Basisprospekte“ der Basisprospekt vom 31. März 2016 und etwaige Nachträge sowie auf der jeweiligen produktspezifischen Detailseite, welche über die Eingabe der WKN oder ISIN des Wertpapiers in das Suchfeld auf dieser Webseite aufgerufen werden kann, die *Endgültigen Bedingungen*, jeweils zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, sowie im Falle einer Zulassung der Wertpapiere zum Handel an dem Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 31. März 2016 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
• Produktgattung
Zertifikat / Inhaberschuldverschreibung
• Markterwartung
Das Index-Endlos-Zertifikat könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Stand des DAX® Index (Performance Index) steigt.
• Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
<p>Produktbeschreibung Das Index-Endlos-Zertifikat ermöglicht es Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i>, unter Abzug eines <i>Anpassungsbetrages</i>, teilzunehmen.</p> <p>Bei diesem Index-Endlos-Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> oder wenn der <i>Basiswert</i> an einem Tag während der Laufzeit die <i>Ausübungsschwelle</i> erreicht oder unterschreitet den <i>Auszahlungsbetrag</i>. Die Höhe des <i>Auszahlungsbetrages</i> entspricht dem <i>Schlussreferenzpreis</i> abzüglich dem jeweils geltenden <i>Anpassungsbetrag</i>, wobei diese Differenz mit dem <i>Bezugsverhältnis</i> multipliziert wird. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i>.</p> <p>Bei Ausschüttungen (z.B. Zahlung einer Bardividende) durch die Emittenten der in dem <i>Basiswert</i> abgebildeten Aktien an deren Aktionäre wird der <i>Anpassungsbetrag</i> unter Berücksichtigung des jeweiligen <i>Anpassungsfaktors</i> erhöht. Hierdurch werden Belastungen berücksichtigt, die der <i>Emittentin</i> im Zusammenhang mit den jeweiligen Zahlungen von Bardividenden oder anderer Barbeträge sowie sonstigen Ausschüttungen entstehen.</p> <p>Weiterhin wird die <i>Ausübungsschwelle</i> an den monatlichen <i>Schwellen-Anpassungstagen</i> so angepasst, dass diese jeweils der Summe aus dem aktuellen <i>Anpassungsbetrag</i> und einem festgelegten Prozentsatz des Standes des <i>Basiswerts</i> an diesem Anpassungstag entspricht.</p>
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
• Handelbarkeit
<p>Nach dem <i>Emissionstag</i> kann das Index-Endlos-Zertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> wird für das Index-Endlos-Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (<i>Market Making</i>). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Index-Endlos-Zertifikats vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.</p>
• Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
<p>Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf das Index-Endlos-Zertifikat wirken:</p> <ul style="list-style-type: none">• der Stand des <i>Basiswerts</i> fällt• eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i> <p>Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Index-Endlos-Zertifikat wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.</p> <p>Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i>.</p>

4. Kosten/Vertriebsvergütung

Preisbestimmung durch die Emittentin

- Sowohl der anfängliche Emissionspreis des Index-Endlos-Zertifikats als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung des Index-Endlos-Zertifikats und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung des Index-Endlos-Zertifikats im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Vertriebsvergütung

- Die Bank (Kundenbank) erhält von der *Emittentin* als Vertriebsvergütung: bis zu 0,20 % p.a berechnet auf Basis des Preises des Index-Endlos-Zertifikats zum Monatsende des Juli eines jeden Jahres. Soweit die Kundenbank die *Emittentin* ist, wird diese Vertriebsvergütung der konto- / depotführenden Einheit bankintern gutgeschrieben.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der Wertpapiere vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Zertifikat / Endlos- Zertifikat
ISIN	DE000DL4DAX9
WKN	DL4DAX
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere
Emissionspreis	Der <i>Emissionspreis</i> je <i>Zertifikat</i> wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert

Typ	Index
Bezeichnung:	DAX® Index (Performance Index)
Sponsor oder Emittent:	Deutsche Börse AG
Referenzstelle:	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading
Multi-Exchange Index:	Nicht zutreffend
ISIN:	DE0008469008

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Anpassungsbetrag}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i> .
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Bezugsverhältnis	0,01

Ausübungs-Bestimmungsstand

Ausübungs-Bestimmungsstand	Zu jedem Zeitpunkt an einem <i>Beobachtungstermin</i> während des <i>Beobachtungszeitraums</i> ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag entsprechend dem von der <i>Referenzstelle</i> notierten bzw. veröffentlichten Stand des <i>Basiswerts</i> (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht, ausschließlich des auf der Grundlage der untertägigen Mittagsauktion, einer anderen untertägigen Auktion oder der Schlussauktion berechneten Standes), ungeachtet
----------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

nachfolgend von der *Referenzstelle* in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen.

Liegt eine Marktstörung vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden *Beobachtungstermin* noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Ausübungs-Bestimmungsstand* berechnet.

Beobachtungstermin

Jeder Tag während des *Beobachtungszeitraums*.

Beobachtungszeitraum

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des *Schlussreferenzpreises* am *Bewertungstag*.

Ausübungsschwelle

Ausübungsschwelle

(1) Während des Zeitraums von einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich zum ersten *Schwellen-Anpassungstag*: 3.000,00 Euro.

(2) An jedem darauffolgenden Tag: ein von der *Berechnungsstelle* für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Schwellen-Anpassungstag* bestimmter Betrag in Höhe: der Summe aus dem für diesen *Schwellen-Anpassungstag* geltenden *Anpassungsbetrag* und dem *Schwellen-Anpassungsbetrag*, aufgerundet auf ganze 100 Euro.

Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Emittentin* durch Veröffentlichung gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen* die *Ausübungsschwelle* so bald wie praktikabel nach dem *Schwellen-Anpassungstag* bekannt geben.

Schwellen-Anpassungsbetrag

In Bezug auf einen *Schwellen-Anpassungstag*, das Produkt aus:

- (a) 0,3 und
- (b) dem *Referenzpreis* an diesem *Schwellen-Anpassungstag*.

Schwellen-Anpassungstag

Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der zehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.

Anpassungsbetrag

Anpassungsbetrag

(1) Während des Zeitraums von einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich zum ersten *Ausschüttungstag*: 0,00 Euro.

(2) An jedem darauffolgenden Tag: ein von der *Berechnungsstelle* für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Ausschüttungstag* bestimmter Betrag in Höhe der Summe aus dem für diesen *Ausschüttungstag* geltenden *Anpassungsbetrag* und dem *Dividenden-Anpassungsbetrag*. Der *Anpassungsbetrag* wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei 0,005 aufgerundet wird.

Mit Ausnahme des *Emissionstages* wird die *Emittentin* durch Veröffentlichung gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen* den *Anpassungsbetrag* so bald wie praktikabel nach einem *Ausschüttungstag* bekannt geben.

Ausschüttungstag

In Bezug auf eine *Ausschüttung* für einen oder mehrere *Maßgebliche(n)*

Referenzwert(e) der Geschäftstag unmittelbar vor dem ersten Tag, an dem der Maßgebliche Referenzwert bzw. die Maßgeblichen Referenzwerte in Bezug auf diese Ausschüttung an der jeweiligen Referenzstelle ex-Ausschüttung gehandelt oder notiert wird bzw. werden, wie von der Berechnungsstelle bestimmt.

*Dividenden-
Anpassungsbetrag*

In Bezug auf einen *Ausschüttungstag* die Summe aller *Ausschüttungsbeträge* an diesem Tag multipliziert mit dem *Anpassungsfaktor* für diesen Tag.

Anpassungsfaktor

Ist 0,5. Die Emittentin kann an einem *Ausschüttungstag* den *Anpassungsfaktor* für diesen *Ausschüttungstag* nach billigem Ermessen, unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere der direkten und indirekten Belastungen im Zusammenhang mit der Ersetzung bzw. dem erneuten Abschluss von *Absicherungsmaßnahmen* an der *Verbundenen Börse* in Bezug auf die *Ausschüttung*, reduzieren. Soweit die Emittentin diesen Wert reduziert, wird dies unverzüglich am jeweiligen *Ausschüttungstag* oder am auf den jeweiligen *Ausschüttungstag* folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen bekanntgegeben.

Ausschüttungsbetrag

In Bezug auf einen *Maßgeblichen Referenzwert* und wie von der *Berechnungsstelle* bestimmt, das Produkt aus (a) jeder *Ausschüttung*, die vom Emittenten des *Maßgeblichen Referenzwerts* erklärt und gezahlt und (b) der Anzahl von Einheiten des *Maßgeblichen Referenzwerts* in dem *Basiswert* am *Ausschüttungstag*.

Werden an einem *Ausschüttungstag* mehr als ein *Maßgeblicher Referenzwert* in Bezug auf eine *Ausschüttung* letztmalig an der jeweiligen Referenzstelle cum-Ausschüttung gehandelt, entspricht der *Ausschüttungsbetrag* der Summe aus den für jeden einzelnen betroffenen *Maßgeblichen Referenzwert* nach Satz 1 bestimmten Werten.

Ausschüttung

In Bezug auf einen *Ausschüttungstag* und einen *Maßgeblichen Referenzwert* ein (als Geldgegenwert in der *Abwicklungswährung* zu betrachtender Betrag) entsprechend:

- a) jeder Bardividende;
- b) dem Wert von ausgegebenen Gratisaktien bzw. der Ausschüttung einer Aktiendividende an die vorhandenen Aktionäre als Bonus, Teil einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder einer ähnlichen Emission;
- c) dem Wert einer Dividende, sonstigen Ausschüttung oder Emission an die vorhandenen Aktionäre in Form (1) zusätzlicher Aktien, (2) sonstigen Aktienkapitals oder von Wertpapieren, das bzw. die Anspruch auf Zahlung einer Dividende und/oder des Erlöses aus der Liquidation der Aktiengesellschaft in gleicher Weise oder proportional zu den Zahlungen an die Inhaber dieser Aktien gewährt bzw. gewähren, (3) von Aktienkapital oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten als Ergebnis einer Ausgliederung eines Teils des Unternehmens oder einer ähnlichen Transaktion, oder (4) von Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder sonstigen Vermögenswerten anderer Art, und zwar in jedem dieser Fälle zu einem (in bar oder in anderer Form zu entrichtenden) Preis, der unter dem von der Berechnungsstelle festgestellten jeweiligen Marktpreis liegt;

- d) jeder Sonderdividende;
- e) dem Wert von Aktionärsrechten oder Rechten, die von Stammaktien oder anderen Aktien des Grundkapitals des Emittenten des *Maßgeblichen Referenzwerts* abgetrennt werden, die im Falle bestimmter Ereignisse die Gewährung von Rechten zum Erwerb von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Schuldtiteln oder Aktienbezugsrechten zu einem Preis unter ihrem von der *Berechnungsstelle* festgestellten Marktwert vorsieht bzw. vorsehen, sofern diese Maßnahme in Folge eines gegen feindliche Übernahmen gerichteten Plans oder einer entsprechenden Maßnahme ergriffen wurde; und
- f) Verlustbetrag im Wert des jeweiligen *Maßgeblichen Referenzwerts* infolge von den in den Punkten b), c) und d) genannten, vergleichbaren Ereignissen, die einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des jeweiligen *Maßgeblichen Referenzwerts* haben können.

Schlussreferenzpreis

Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.

Referenzpreis

In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Abwicklungswährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*, wie in den Informationen zum *Basiswert* angegeben.

Maßgeblicher Wert des Referenzpreises

Der offizielle Schlusstand des *Basiswerts* an der *Referenzstelle*.

Kündigung

Kündigungsrecht

Kündigungsrecht der Emittentin findet Anwendung

Kündigungsperiode

Der Zeitraum ab einschließlich dem Emissionstag

Kündigungsfrist

4 Wochen

Wesentliche Termine

Emissionstag

20. April 2016

Wertstellungstag bei Emission

22. April 2016

Erster Börsenhandelstag

21. April 2016

Ausübungstage

Der letzte *Geschäftstag* eines jeden Kalendermonats während der *Ausübungsfrist*

Beendigungstag

Der früheste der folgenden Tage:

(a) Wenn nach Feststellung der *Berechnungsstelle* an einem Tag der *Ausübungs-Bestimmungsstand* der *Ausübungsschwelle* entsprach oder unter der *Ausübungsschwelle* lag, der entsprechende Tag,

(b) wenn der Wertpapierinhaber das Wertpapier ausgeübt hat, der entsprechende *Ausübungstag*,

(c) wenn die Emittentin das Wertpapier gemäß § 2(4) der Allgemeinen Bedingungen gekündigt hat, der jeweilige Tilgungstag.

Bewertungstag Der *Beendigungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.

Fälligkeitstag Der vierte *Geschäftstag* nach dem Bewertungstag.

Weitere Angaben

Ausübungsart Bermuda-Ausübungsart

Ausübungsfrist Der Zeitraum ab einschließlich dem *Wertstellungstag bei Emission*.

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet keine Anwendung.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

1 Wertpapier

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Entfällt

ANGEBOT VON *WERTPAPIEREN*

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Entfällt

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Entfällt

Der Angebotszeitraum

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 20. April 2016 und endet am 31. März 2017.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Entfällt

Beschreibung des Antragsverfahrens:¹

Entfällt

¹

Nur relevant, wenn für die Emission das ausführliche Antragsverfahren gilt.

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: ²	Entfällt
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Entfällt
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: ³	Entfällt
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Entfällt
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder: ⁴	<p>Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger</p> <p>Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.</p>
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Entfällt
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Entfällt
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Entfällt, zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige</p>

² Nur relevant, wenn für die Emission das ausführliche Antragsverfahren gilt.

³ Nur relevant, wenn es sich um eine "Bis zu"-Emission handelt und offenzulegende Informationen einzufügen sind.

⁴ Erfolgt das Angebot zeitgleich an den Märkten mindestens zweier Länder und wurden oder werden Tranchen auf einige dieser Länder beschränkt, bitte entsprechende Tranchen angeben.

Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision⁵

bis zu 0,20% p.a. berechnet auf Basis des Preises des Index-Endlos-Zertifikats zum Monatsende des Juli eines jeden Jahres (ohne Ausgabeaufschlag)

Platzierungsgebühr

Entfällt

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Entfällt

WERTPAPIERRATINGS

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben

⁵ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Der Sponsor des *Basiswerts* bzw. jedes den *Basiswert* bildenden Index unterhält zudem unter folgender Adresse eine Webseite, auf der weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Index, bestehend, wie jeweils anwendbar, aus dem Typ des Index, der Berechnungsmethode und –formel, einer Beschreibung des individuellen Auswahlprozesses der Indexbestandteile und der Anpassungsregeln) zum Basiswert erhältlich sein können.

Name des <i>Index-Sponsors</i>	Deutsche Börse AG
Webseite	www.deutsche-boerse.com

Index-Disclaimer

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG („DBAG“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und die DBAG bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index oder der zugrunde liegenden Index-Daten noch hinsichtlich des Index-Stands zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrunde liegenden Index-Daten werden durch die DBAG berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet die DBAG, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler im Index oder den zugrunde liegenden Index-Daten. Darüber hinaus besteht für die DBAG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren, auf etwaige Fehler im Index hinzuweisen. Weder die Veröffentlichung des Index durch die DBAG noch die Lizenzierung des Index oder der zugrunde liegenden Index-Daten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die vom Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung der DBAG zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der DBAG hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt. Durch die DBAG als alleiniger Rechteinhaberin an dem Index bzw. der zugrunde liegenden Index-Daten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Index-Daten bzw. die Bezugnahme auf die Index-Daten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

*Zahl- und
Verwaltungsstelle* in
Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

*Zahl- und
Verwaltungsstelle* in
Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	<p>Warnhinweis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzung hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzung hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die <i>Wertpapiere</i> für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<ul style="list-style-type: none"> • Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. • Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. • Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.
Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die Deutsche Bank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die

		Aussichten der Emittentin haben werden.																								
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der „ Deutsche Bank-Konzern “).																								
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben.																								
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt, es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.																								
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 entnommen ist.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31. Dezember 2014 (IFRS, geprüft)</th> <th>31. Dezember 2015 (IFRS, geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundkapital (in Euro)</td> <td>3.530.939.215,36</td> <td>3.530.939.215,36*</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Stammaktien</td> <td>1.379.273.131</td> <td>1.379.273.131*</td> </tr> <tr> <td>Summe der Aktiva (in Millionen Euro)</td> <td>1.708.703</td> <td>1.629.130</td> </tr> <tr> <td>Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)</td> <td>1.635.481</td> <td>1.561.506</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital (in Millionen Euro)</td> <td>73.223</td> <td>67.624</td> </tr> <tr> <td>Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote^{1,2}</td> <td>15,2 %</td> <td>13,2%³</td> </tr> <tr> <td>Tier-1-Kapitalquote²</td> <td>16,1 %</td> <td>14,7⁴</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Quelle: Internetseite der Emittentin unter https://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/deutsche_bank_aktie.htm; Stand: 31. März 2016</p> <p>¹ Nach den CRR/CRD 4-Regelungen wurde der Begriff des „Core Tier 1“ durch den Begriff des „Common Equity Tier 1“ ersetzt.</p> <p>² Die Kapitalquoten für 2014 und 2015 basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften; Angaben für frühere Zeiträume basieren auf den Basel 2.5-Vorschriften ohne Übergangsposten gemäß dem früheren § 64h Abs. 3 KWG.</p> <p>³ Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Common Equity Tier 1-Kapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 11,1 %.</p> <p>⁴ Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Tier-1-Kapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 12,3 %.</p> <p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p> <p>Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.</p>		31. Dezember 2014 (IFRS, geprüft)	31. Dezember 2015 (IFRS, geprüft)	Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36*	Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	1.379.273.131*	Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.708.703	1.629.130	Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.635.481	1.561.506	Eigenkapital (in Millionen Euro)	73.223	67.624	Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote ^{1,2}	15,2 %	13,2% ³	Tier-1-Kapitalquote ²	16,1 %	14,7 ⁴
	31. Dezember 2014 (IFRS, geprüft)	31. Dezember 2015 (IFRS, geprüft)																								
Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36*																								
Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	1.379.273.131*																								
Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.708.703	1.629.130																								
Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.635.481	1.561.506																								
Eigenkapital (in Millionen Euro)	73.223	67.624																								
Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote ^{1,2}	15,2 %	13,2% ³																								
Tier-1-Kapitalquote ²	16,1 %	14,7 ⁴																								

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 31. Dezember 2015 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition der Deutschen Bank eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit (seit dem 31. Dezember 2015) – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt, die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Gegenstand der <i>Deutschen Bank</i> ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die <i>Bank</i> kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die <i>Bank</i> zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Der Deutsche Bank-Konzern ist gegliedert in die folgenden fünf Unternehmensbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corporate & Investment Banking (CIB); • Global Markets (GM); • Deutsche Asset Management (DeAM); • Private, Wealth & Commercial Clients (PWCC); und • Non-Core Operations Unit (NCOU). <p>Die fünf Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt.</p> <p>Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß §§ 21 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (WPHG) gibt es drei Aktionäre, die über 3 %, aber unter 10 % der Aktien an der Emittentin halten. Nach Kenntnis der Emittentin existieren keine weiteren Aktionäre, die über 3 % der Aktien halten. Die Emittentin ist daher weder unmittelbar noch mittelbar beherrscht oder kontrolliert.
B.17	Ratings, die für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden	<p>Die Deutsche Bank hat ein Rating von Moody's Investors Service, Inc. („Moody's“), Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“), Fitch Deutschland GmbH („Fitch“) und DBRS, Inc. („DBRS“, zusammen mit Fitch, S&P und Moody's die „Rating-Agenturen“) erhalten.</p> <p>S&P und Fitch haben ihren Sitz in der Europäischen Union und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Rating-Agenturen in ihrer jeweils geltenden Fassung („Ratingverordnung“) registriert. Die von Moody's vergebenen Ratings wurden von der Geschäftsstelle von Moody's im Vereinigten Königreich (Moody's Investors Services Ltd.) nach Maßgabe von Artikel 4 Absatz 3 der Ratingverordnung übernommen. In Bezug auf DBRS werden die Ratings von DBRS Ratings Ltd. im Vereinigten Königreich gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Ratingverordnung</p>

		<p>übernommen.</p> <p>Zum Datum des Basisprospektes lauteten die der <i>Deutschen Bank</i> von den Rating-Agenturen erteilten Ratings wie folgt:</p> <table border="1"> <tr> <td><i>Rating-Agentur</i></td> <td><i>langfristig</i></td> <td><i>kurzfristig</i></td> <td><i>Ausblick</i></td> </tr> <tr> <td>Moody's</td> <td>Baa1</td> <td>P-1</td> <td>On review for downgrade</td> </tr> <tr> <td>S&P</td> <td>BBB+</td> <td>A-2</td> <td>stabil</td> </tr> <tr> <td>Fitch</td> <td>A-</td> <td>F1</td> <td>stabil</td> </tr> <tr> <td>DBRS</td> <td>A</td> <td>R-1 (low)</td> <td>stabil</td> </tr> </table>	<i>Rating-Agentur</i>	<i>langfristig</i>	<i>kurzfristig</i>	<i>Ausblick</i>	Moody's	Baa1	P-1	On review for downgrade	S&P	BBB+	A-2	stabil	Fitch	A-	F1	stabil	DBRS	A	R-1 (low)	stabil
<i>Rating-Agentur</i>	<i>langfristig</i>	<i>kurzfristig</i>	<i>Ausblick</i>																			
Moody's	Baa1	P-1	On review for downgrade																			
S&P	BBB+	A-2	stabil																			
Fitch	A-	F1	stabil																			
DBRS	A	R-1 (low)	stabil																			

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere ⁶	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	<p>Gattung der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft.</p> <p>Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben.</p> <p>Art der Wertpapiere</p> <p>Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Zertifikate</i>.</p> <p>Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere</p> <p>ISIN: DE00DL4DAX9</p> <p>WKN: DL4DAX</p>
C.2	Währung	Euro ("EUR")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes.</p> <p>Beschränkungen der Rechte</p> <p>Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, wobei dies nicht für gesetzlich vorrangige Verpflichtungen gilt.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	<p>Entfällt; die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.</p> <p>Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.</p> <p>Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.</p>

⁶

Die Kennzeichnung mit "*" in nachfolgendem Abschnitt C – Wertpapiere gibt an, dass in Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, und sofern geeignet, eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen für jede Serie von Wertpapieren möglich ist.

<p>C.15</p>	<p>Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100.000 EUR</p>	<p>Das Index-Endlos-Zertifikat ermöglicht es Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i>, unter Abzug eines <i>Anpassungsbetrages</i>, teilzunehmen.</p> <p>Bei diesem Index-Endlos-Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> oder wenn der <i>Basiswert</i> an einem Tag während der Laufzeit die <i>Ausübungsschwelle</i> erreicht oder unterschreitet den <i>Auszahlungsbetrag</i>. Die Höhe des <i>Auszahlungsbetrages</i> entspricht dem <i>Schlussreferenzpreis</i> abzüglich dem jeweils geltenden <i>Anpassungsbetrag</i>, wobei diese Differenz mit dem <i>Bezugsverhältnis</i> multipliziert wird. Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i>.</p> <p>Bei Ausschüttungen (z.B. Zahlung einer Bardividende) durch die Emittenten der in dem <i>Basiswert</i> abgebildeten Aktien an deren Aktionäre wird der <i>Anpassungsbetrag</i> unter Berücksichtigung des jeweiligen <i>Anpassungsfaktors</i> erhöht. Hierdurch werden Belastungen berücksichtigt, die der <i>Emittentin</i> im Zusammenhang mit den jeweiligen Zahlungen von Bardividenden oder anderer Barbeträge sowie sonstigen Ausschüttungen entstehen.</p> <p>Weiterhin wird die <i>Ausübungsschwelle</i> an den monatlichen <i>Schwellen-Anpassungstagen</i> so angepasst, dass diese jeweils der Summe aus dem aktuellen <i>Anpassungsbetrag</i> und einem festgelegten Prozentsatz des Standes des <i>Basiswerts</i> an diesem <i>Anpassungstag</i> entspricht.</p> <p>Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte) zu.</p> <table border="1" data-bbox="576 699 1455 1890"> <tr> <td data-bbox="576 699 938 745"><i>Abwicklungswährung</i></td> <td data-bbox="938 699 1455 745">Euro ("EUR")</td> </tr> <tr> <td data-bbox="576 745 938 1186"><i>Anpassungsbetrag</i></td> <td data-bbox="938 745 1455 1186"> <p>(1) Während des Zeitraums von einschließlich dem <i>Emissionstag</i> bis einschließlich zum ersten <i>Ausschüttungstag</i>: 0,00 Euro.</p> <p>(2) An jedem darauffolgenden Tag: ein von der <i>Berechnungsstelle</i> für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Ausschüttungstag</i> bestimmter Betrag in Höhe der Summe aus dem für diesen <i>Ausschüttungstag</i> geltenden <i>Anpassungsbetrag</i> und dem <i>Dividenden-Anpassungsbetrag</i>. Der <i>Anpassungsbetrag</i> wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei 0,005 aufgerundet wird.</p> <p>Mit Ausnahme des <i>Emissionstages</i> wird die <i>Emittentin</i> durch Veröffentlichung gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen</i> den <i>Anpassungsbetrag</i> so bald wie praktikabel nach einem <i>Ausschüttungstag</i> bekannt geben.</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="576 1186 938 1627"><i>Ausübungsschwelle</i></td> <td data-bbox="938 1186 1455 1627"> <p>1) Während des Zeitraums von einschließlich dem <i>Emissionstag</i> bis einschließlich zum ersten <i>Schwellen-Anpassungstag</i>: 3.000,00 Euro.</p> <p>(2) An jedem darauffolgenden Tag: ein von der <i>Berechnungsstelle</i> für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Schwellen-Anpassungstag</i> bestimmter Betrag in Höhe: der Summe aus dem für diesen <i>Schwellen-Anpassungstag</i> geltenden <i>Anpassungsbetrag</i> und dem <i>Schwellen-Anpassungsbetrag</i>, aufgerundet auf ganze 100 Euro.</p> <p>Mit Ausnahme des <i>Emissionstages</i> wird die <i>Emittentin</i> durch Veröffentlichung gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen</i> die <i>Ausübungsschwelle</i> so bald wie praktikabel nach dem <i>Schwellen-Anpassungstag</i> bekannt geben.</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="576 1627 938 1669"><i>Bezugsverhältnis</i></td> <td data-bbox="938 1627 1455 1669">0,01</td> </tr> <tr> <td data-bbox="576 1669 938 1711"><i>Mindestbetrag</i></td> <td data-bbox="938 1669 1455 1711">EUR 0,001 je Wertpapier</td> </tr> <tr> <td data-bbox="576 1711 938 1890"><i>Anpassungsfaktor</i></td> <td data-bbox="938 1711 1455 1890">Ist 0,5. Die <i>Emittentin</i> kann an einem <i>Ausschüttungstag</i> den <i>Anpassungsfaktor</i> für diesen <i>Ausschüttungstag</i> nach billigem Ermessen, unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere der direkten und indirekten Kosten im Zusammenhang mit der Ersetzung bzw. dem erneuten Abschluss von</td> </tr> </table>	<i>Abwicklungswährung</i>	Euro ("EUR")	<i>Anpassungsbetrag</i>	<p>(1) Während des Zeitraums von einschließlich dem <i>Emissionstag</i> bis einschließlich zum ersten <i>Ausschüttungstag</i>: 0,00 Euro.</p> <p>(2) An jedem darauffolgenden Tag: ein von der <i>Berechnungsstelle</i> für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Ausschüttungstag</i> bestimmter Betrag in Höhe der Summe aus dem für diesen <i>Ausschüttungstag</i> geltenden <i>Anpassungsbetrag</i> und dem <i>Dividenden-Anpassungsbetrag</i>. Der <i>Anpassungsbetrag</i> wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei 0,005 aufgerundet wird.</p> <p>Mit Ausnahme des <i>Emissionstages</i> wird die <i>Emittentin</i> durch Veröffentlichung gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen</i> den <i>Anpassungsbetrag</i> so bald wie praktikabel nach einem <i>Ausschüttungstag</i> bekannt geben.</p>	<i>Ausübungsschwelle</i>	<p>1) Während des Zeitraums von einschließlich dem <i>Emissionstag</i> bis einschließlich zum ersten <i>Schwellen-Anpassungstag</i>: 3.000,00 Euro.</p> <p>(2) An jedem darauffolgenden Tag: ein von der <i>Berechnungsstelle</i> für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Schwellen-Anpassungstag</i> bestimmter Betrag in Höhe: der Summe aus dem für diesen <i>Schwellen-Anpassungstag</i> geltenden <i>Anpassungsbetrag</i> und dem <i>Schwellen-Anpassungsbetrag</i>, aufgerundet auf ganze 100 Euro.</p> <p>Mit Ausnahme des <i>Emissionstages</i> wird die <i>Emittentin</i> durch Veröffentlichung gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen</i> die <i>Ausübungsschwelle</i> so bald wie praktikabel nach dem <i>Schwellen-Anpassungstag</i> bekannt geben.</p>	<i>Bezugsverhältnis</i>	0,01	<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je Wertpapier	<i>Anpassungsfaktor</i>	Ist 0,5. Die <i>Emittentin</i> kann an einem <i>Ausschüttungstag</i> den <i>Anpassungsfaktor</i> für diesen <i>Ausschüttungstag</i> nach billigem Ermessen, unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere der direkten und indirekten Kosten im Zusammenhang mit der Ersetzung bzw. dem erneuten Abschluss von
<i>Abwicklungswährung</i>	Euro ("EUR")													
<i>Anpassungsbetrag</i>	<p>(1) Während des Zeitraums von einschließlich dem <i>Emissionstag</i> bis einschließlich zum ersten <i>Ausschüttungstag</i>: 0,00 Euro.</p> <p>(2) An jedem darauffolgenden Tag: ein von der <i>Berechnungsstelle</i> für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Ausschüttungstag</i> bestimmter Betrag in Höhe der Summe aus dem für diesen <i>Ausschüttungstag</i> geltenden <i>Anpassungsbetrag</i> und dem <i>Dividenden-Anpassungsbetrag</i>. Der <i>Anpassungsbetrag</i> wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei 0,005 aufgerundet wird.</p> <p>Mit Ausnahme des <i>Emissionstages</i> wird die <i>Emittentin</i> durch Veröffentlichung gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen</i> den <i>Anpassungsbetrag</i> so bald wie praktikabel nach einem <i>Ausschüttungstag</i> bekannt geben.</p>													
<i>Ausübungsschwelle</i>	<p>1) Während des Zeitraums von einschließlich dem <i>Emissionstag</i> bis einschließlich zum ersten <i>Schwellen-Anpassungstag</i>: 3.000,00 Euro.</p> <p>(2) An jedem darauffolgenden Tag: ein von der <i>Berechnungsstelle</i> für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Schwellen-Anpassungstag</i> bestimmter Betrag in Höhe: der Summe aus dem für diesen <i>Schwellen-Anpassungstag</i> geltenden <i>Anpassungsbetrag</i> und dem <i>Schwellen-Anpassungsbetrag</i>, aufgerundet auf ganze 100 Euro.</p> <p>Mit Ausnahme des <i>Emissionstages</i> wird die <i>Emittentin</i> durch Veröffentlichung gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen</i> die <i>Ausübungsschwelle</i> so bald wie praktikabel nach dem <i>Schwellen-Anpassungstag</i> bekannt geben.</p>													
<i>Bezugsverhältnis</i>	0,01													
<i>Mindestbetrag</i>	EUR 0,001 je Wertpapier													
<i>Anpassungsfaktor</i>	Ist 0,5. Die <i>Emittentin</i> kann an einem <i>Ausschüttungstag</i> den <i>Anpassungsfaktor</i> für diesen <i>Ausschüttungstag</i> nach billigem Ermessen, unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere der direkten und indirekten Kosten im Zusammenhang mit der Ersetzung bzw. dem erneuten Abschluss von													

			<p><i>Absicherungsmaßnahmen an der Verbundenen Börse in Bezug auf die Ausschüttung, reduzieren. Soweit die Emittentin diesen Wert reduziert, wird dies unverzüglich am jeweiligen Ausschüttungstag oder am auf den jeweiligen Ausschüttungstag folgenden Geschäftstag gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen bekanntgegeben.</i></p>
		<i>Auszahlungsbetrag</i>	<p>$(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Anpassungsbetrag}) \times \text{Bezugsverhältnis}$</p> <p>Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht jedoch mindestens dem <i>Mindestbetrag</i>.</p>
		<i>Schwellen-Anpassungstag</i>	<p>Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der zehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i>.</p>
		<i>Emissionstag</i>	20. April 2016
		<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	22. April 2016
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Fälligkeitstag: Der vierte <i>Geschäftstag</i> nach dem Bewertungstag.</p> <p>Ausübungstage: Der letzte <i>Geschäftstag</i> eines jeden Kalendermonats während der <i>Ausübungsfrist</i></p> <p>Ausübungsfrist: Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i>.</p> <p>Beendigungstag Der früheste der folgenden Tage:</p> <p>(a) Wenn nach Feststellung der Berechnungsstelle an einem Tag der Ausübungs-Bestimmungsstand der Ausübungsschwelle entsprach oder unter der Ausübungsschwelle lag, der entsprechende Tag,</p> <p>(b) wenn der Wertpapierinhaber das Wertpapier ausgeübt hat, der entsprechende Ausübungstag,</p> <p>(c) wenn die Emittentin das Wertpapier gemäß § 2(4) der Allgemeinen Bedingungen gekündigt hat, der jeweilige Tilgungstag.</p> <p>Bewertungstag: Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i>.</p>	
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Seitens der <i>Emittentin</i> fällige Auszahlungsbeträge werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrags von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit.</p>	
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .	
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Schlussreferenzpreis: Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .	
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Typ: Index</p> <p>Bezeichnung: DAX® Index (Performance Index)</p> <p>ISIN: DE0008469008</p> <p>Informationen zum <i>Basiswert</i>, zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.</p>	

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p>Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen.</p> <p>Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein gedämpftes Wirtschaftswachstum in jüngster Zeit und Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Wachstumsaussichten haben negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage einiger Geschäftsbereiche der Deutschen Bank, während die Margen zahlreicher Geschäftsbereiche der Deutschen Bank aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des Wettbewerbs im Finanzdienstleistungssektor unter Druck geraten sind. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte dies das Geschäft, die Ertragslage oder die strategischen Ziele der Deutschen Bank beeinträchtigen. • Eine erhöhte politische Unsicherheit und die steigende Attraktivität populistischer Parteien für Wähler in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union könnten zu einer teilweisen Rückabwicklung der europäischen Integration führen. Ferner könnten Bewegungen gegen die Sparpolitik in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Vertrauen in die weitere Teilnahme dieser Staaten am Euro untergraben. Eine Eskalation dieser politischen Risiken könnte unvorhersehbare politische Folgen und Auswirkungen auf das Finanzsystem und die Wirtschaft insgesamt haben, und insbesondere zu einer Abschwächung des Geschäftsvolumens, Abschreibungen auf Vermögenswerte und Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Deutschen Bank führen. Die Möglichkeiten der Deutschen Bank, sich gegen diese Risiken abzusichern, sind begrenzt. • Die Deutsche Bank könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf den Bestand von Forderungen gegen europäische und andere Staaten vorzunehmen, wenn die europäische Staatsschuldenkrise wieder auflebt. Die Kreditausfallabsicherungen, die die Deutsche Bank eingegangen ist, um ihr Kreditrisiko gegenüber betroffenen Staaten zu steuern, könnten zum Ausgleich dieser Verluste nicht ausreichen. • Die Deutsche Bank hat einen steten Bedarf an Liquidität, um ihre Geschäftsaktivitäten zu refinanzieren. Sie könnte von Phasen eines marktweiten oder bankenspezifischen Liquiditätsengpasses betroffen sein, und die ihr zur Verfügung stehende Liquidität könnte sich als nicht ausreichend erweisen, selbst wenn ihr zugrunde liegendes Geschäft stark bleibt. • Bereits umgesetzte sowie geplante aufsichtsrechtliche Reformen als Antwort auf die Schwäche des Finanzsektors haben zusammen mit der allgemein verstärkten regulatorischen Überwachung eine erhebliche Unsicherheit für die Deutsche Bank geschaffen und könnten ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen. • Gesetzliche Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen könnten sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank auswirken und zu Verlusten für ihre Aktionäre und Gläubiger führen, wenn die zuständigen Behörden Abwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf die Deutsche Bank anordnen. • Änderungen der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verlangen von der Deutschen Bank eine erhöhte Kapitalunterlegung und könnten ihr Geschäftsmodell, die Finanz- und Ertragslage und das generelle Wettbewerbsumfeld, in dem sie sich bewegt, wesentlich beeinflussen. Annahmen im Markt, die Deutsche Bank könnte ihre Kapitalanforderungen nicht mit einem angemessenen Puffer einhalten, oder Forderungen nach einer Kapitalausstattung über das erforderliche Maß hinaus könnten die Auswirkungen der vorgenannten Faktoren auf ihr Geschäft und ihr Ergebnis noch verstärken. • Vorschriften in den Vereinigten Staaten und in Deutschland sowie Vorschläge der Europäischen Union in Bezug auf ein Verbot des Eigenhandels oder dessen Abtrennung vom Einlagengeschäft könnten wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der

		<p>Deutschen Bank haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Andere im Zuge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen, beispielsweise umfassende neue Vorschriften hinsichtlich der Tätigkeit der Deutschen Bank bezüglich des Derivategeschäfts, Bankenabgaben, Einlagensicherung oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer, könnten zu einer wesentlichen Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank führen und sich nachteilig auf ihr Geschäftsmodell auswirken. • Nachteilige Marktbedingungen, ein historisch niedriges Preisniveau, Volatilität und die Zurückhaltung der Anleger haben sich auf die Erträge und Gewinne der Deutschen Bank bereits erheblich nachteilig ausgewirkt und können auch in der Zukunft erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere für das Investmentbanking, das Brokerage-Geschäft und andere kommissions- und gebührenabhängige Geschäftsbereiche. Die Deutsche Bank hat infolgedessen bereits erhebliche Verluste in den Bereichen Trading und Investment erlitten, die sich auch in Zukunft fortsetzen könnten. • Die Deutsche Bank hat im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie, die Strategie 2020, verkündet und weitere Details hierzu im Oktober 2015 bekannt gegeben. Sollte es der Deutschen Bank nicht gelingen, ihre strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen, könnte dies dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Ziele zu erreichen, oder Verluste, eine sinkende Profitabilität oder eine Erosion ihrer Kapitalbasis erleidet, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs wesentlich nachteilig beeinflusst werden. • Als Teil der Strategie 2020 hat die Deutsche Bank ihre Absicht verkündet, die Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften: „Postbank“) zu entkonsolidieren. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu einem für sie vorteilhaften Preis, zu sonstigen für sie vorteilhaften Bedingungen oder überhaupt zu veräußern, und könnte erhebliche Verluste aufgrund ihrer Postbank-Beteiligung oder einer Veräußerung der Postbank erleiden. • Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, nicht zum Kerngeschäft gehörende Vermögenswerte zu für sie vorteilhaften Konditionen oder überhaupt zu verkaufen. Aus solchen nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögenswerten sowie anderen Investitionen könnten unabhängig von der Marktentwicklung erhebliche Verluste entstehen. • Die Deutsche Bank ist in einem Umfeld tätig, in dem der Grad der Regulierung bereits hoch ist und noch weiter zunimmt und das darüber hinaus für Rechtsstreitigkeiten anfällig ist, so dass sie Schadensersatzansprüchen und anderen Kosten, deren Höhe beträchtlich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen, aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Reputationsschädigungen ausgesetzt sein kann. • Die Deutsche Bank ist gegenwärtig Adressat globaler Untersuchungen verschiedener Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden sowie damit zusammenhängender Zivilklagen in Bezug auf mögliches Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Vorgänge lässt sich nicht vorhersehen und kann sich wesentlich nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage der Deutschen Bank sowie ihre Reputation auswirken. • Die Deutsche Bank ist im Rahmen ihres nicht klassischen Kreditgeschäfts Kreditrisiken ausgesetzt, die erheblich über die Risiken aus dem klassischen Bankkreditgeschäft hinausgehen. • Infolge von Veränderungen des Zeitwertes (Fair Value) ihrer Finanzinstrumente hat die Deutsche Bank Verluste erlitten und könnte weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken können das Geschäft der Deutschen Bank beeinträchtigen. • Die operationellen Systeme der Deutschen Bank sind zunehmend dem Risiko von
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Cyberangriffen und sonstiger Internetkriminalität ausgesetzt, die wesentliche Verluste von Kundendaten zur Folge haben könnten, was zu einer Reputationsschädigung der Deutschen Bank, zur Verhängung von aufsichtsrechtlichen Sanktionen sowie zu finanziellen Verlusten führen könnte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Umfang der Clearing-Geschäfte der Deutschen Bank setzt sie erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren. • Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und Akquisitionen durchzuführen. Sowohl Akquisitionen als auch das Absehen von Zukäufen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. • Intensiver Wettbewerb auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank sowie auf den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. • Transaktionen mit Geschäftspartnern in Ländern, die vom State Department der Vereinigten Staaten als Staaten eingeordnet werden, die den Terrorismus unterstützen, oder mit Personen, die Gegenstand von Wirtschaftssanktionen der Vereinigten Staaten sind, könnten mögliche Kunden und Investoren davon abhalten, mit der Deutschen Bank Geschäfte zu machen oder in ihre Wertpapiere zu investieren, ihrer Reputation schaden oder zur aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen, die ihr Geschäft wesentlich beeinträchtigen könnten.
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere</p> <p>In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der Wertpapiere zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den Basiswert gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den Basiswert gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken.</p> <p>Die Wertpapiere sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die Wertpapiere sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein.</p> <p>Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen.</p> <p>Mit dem Basiswert verbundene Risiken</p> <p>Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem Wertpapier sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den Basiswert, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in den jeweiligen Index allgemein verbunden sind.</p> <p>Währungsrisiken</p> <p>Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die Abwicklungswährung nicht ihre Heimatwährung ist.</p> <p>Vorzeitige Beendigung</p> <p>Die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> enthalten eine Bestimmung, laut derer die <i>Wertpapiere</i> von der <i>Emittentin</i> bei Erfüllung bestimmter Bedingungen vorzeitig getilgt werden können. Folglich können die <i>Wertpapiere</i> einen niedrigeren Marktwert aufweisen als ähnliche Wertpapiere ohne ein solches Tilgungsrecht der <i>Emittentin</i>. Während des Zeitraums, in dem die <i>Wertpapiere</i> auf diese Weise getilgt werden können, steigt der Marktwert der <i>Wertpapiere</i> im Allgemeinen nicht wesentlich über den Preis, zu dem sie zurückgezahlt, getilgt oder gekündigt werden können. Dies gilt auch, wenn die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> eine automatische Tilgung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> vorsehen (z. B. Knock-out- bzw. Auto-Call-Option).</p> <p>Vorzeitige Kündigung durch die Emittentin</p> <p>Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, die <i>Wertpapiere</i> gemäß den Emissionsbedingungen vorzeitig zu kündigen und zu einem in den Emissionsbedingungen festgelegten <i>Auszahlungsbetrag</i> zurückzuzahlen bzw. zu tilgen. Dieser Betrag kann unter dem Marktwert der Wertpapiere und</p>

		<p>dem investierten Betrag liegen.</p> <p>Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen</p> <p>Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung.</p> <p>Risiken zum Laufzeitende</p> <p>Wenn der <i>Basiswert</i> im Wert fällt, beinhaltet das Index-Endlos-Zertifikat ein vom Stand des <i>Basiswerts</i> abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall verlieren Anleger nahezu ihren gesamten Anlagebetrag. Dies ist der Fall, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als der jeweils geltende <i>Anpassungsbetrag</i> ist oder diesem entspricht.</p> <p>Möglicher Totalverlust</p> <p>Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das Wertpapier.</p>
Punkt	Abschnitt E – Angebot⁷	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt; Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Bedingungen für das Angebot: Entfällt, das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.</p> <p>Anzahl der <i>Wertpapiere</i>: bis zu 100.000.000 Wertpapiere</p> <p>Angebotszeitraum: Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 20. April 2016 und endet am 31. März 2017 Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.</p> <p>Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i>: Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.</p> <p>Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i>: Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.</p> <p>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger: Entfällt, es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag für Anleger.</p> <p>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger: Entfällt, es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag für Anleger</p> <p>Beschreibung des Antragsverfahrens: Entfällt, es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.</p> <p>Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Entfällt, eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein</p>

⁷

Die Kennzeichnung mit "*" in nachfolgendem Abschnitt E – Angebot gibt an, dass in Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, und sofern geeignet, eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen für jede Serie von Wertpapieren möglich ist.

		<p>Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:</p> <p>Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:</p> <p>Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:</p> <p>Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:</p> <p>Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:</p> <p>Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:</p> <p><i>Emissionspreis:</i></p> <p>Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:</p> <p>Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:</p> <p>Name und Anschrift der Zahlstelle:</p>	<p>Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.</p> <p>Entfällt, ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen</p> <p>Entfällt, ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.</p> <p>Entfällt, ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.</p> <p>Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.</p> <p>Entfällt, es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.</p> <p>Der <i>Emissionspreis</i> je <i>Wertpapier</i> wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.</p> <p>Entfällt, es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.</p> <p>Entfällt</p> <p><u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle:</i> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Der <i>Emittentin</i> sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt; dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.